

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	25.02.2025

## **Gebühren für Führungszeugnisse im Kontext von Schülerpraktika**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Auf Anfrage der SPD-Fraktion wurde im FOA am 13.11.2024 durch die Verwaltung u.a. Stellung zu einer Gebührenbefreiung für Führungszeugnisse genommen, welche im Rahmen von Schülerpraktika teilweise gefordert werden. Hierzu hat die SPD-Fraktion im BSA am 27.11.2024 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nachgefragt, ob die Verwaltung die Gebühren für Führungszeugnisse in diesen Fällen übernimmt.

Entsprechend des als Anlage 1 beigefügten Merkblattes des Bundesamtes für Justiz zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis gibt es – wie bereits für den FOA ausgeführt – nicht grundsätzlich eine Gebührenbefreiung für Praktika im Rahmen der schulischen Ausbildung. Allerdings werden keine Gebühren fällig, wenn sich die Familie im Transferleistungsbezug befindet bzw. der Schüler/die Schülerin BAFÖG-Leistungen erhält. Damit ist sichergestellt, dass Schülerpraktika, für die in Einzelfällen ein Führungszeugnis verlangt wird, nicht an einem geringen Haushaltseinkommen scheitern.

Erweiterte Führungszeugnisse für (meist noch minderjährige) Schülerinnen und Schüler (SuS) werden nur von wenigen Trägern von Kitas bzw. OGS angefordert. Hierauf haben die Schulen und der Schulträger keinen Einfluss. Das Jugendamt hält diese Forderung unter Aspekten des Kinderschutzes für nicht zielführend, da die Aussagekraft eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nur im eingeschränkten Maße gegeben ist. Im erweiterten Führungszeugnis nicht aufgeführt werden:

- Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen,
- Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten,
- Jugendstrafen bis zu zwei Jahren auf Bewährung.

Ebenfalls bleiben unerwähnt:

- die Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB,
- der Schuldspruch nach § 27 JGG,
- Verurteilungen zu Jugendstrafe, wenn der Strafmakel gerichtlich oder im Gnadenweg als beseitigt erklärt und die Beseitigung nicht widerrufen worden ist.
- Erziehungsmaßregeln (§ 9 JGG)
- Zuchtmittel (§ 13 JGG).

(Vgl. hierzu § 32 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz – BZRG)

Stattdessen empfiehlt es sich, eine Selbstauskunftserklärung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung der minderjährigen SuS und deren Erziehungsberechtigten unterschreiben zu lassen.

Mit einer Selbstauskunftserklärung wird bestätigt, dass aktuell keine laufenden Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeleitet wurden. Darüber hinaus kann der/die unterzeichnende Schülerpraktikant\_in oder ehrenamtlich Tätige dazu verpflichtet werden, unverzüglich mitzuteilen, wenn ein solches Verfahren eingeleitet wird.

In einer Selbstverpflichtungserklärung werden konkrete Verhaltensregeln in einer Einrichtung formuliert und unterschrieben. Die Selbstverpflichtungserklärung dient der Verdeutlichung der Verantwortungsübernahme von Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen für das Wohlergehen junger Menschen in der Einrichtung.

Bei volljährigen SuS sollte sowohl das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis als auch die Selbstauskunftserklärung sowie die Selbstverpflichtungserklärung vorliegen.

Die Verwaltung wird mit allen Trägern von Kitas und OGS in Haan ins Gespräch gehen, um dafür zu werben, zukünftig von der Forderung nach einem Führungszeugnis im Zusammenhang mit Schülerpraktika Abstand zu nehmen. Auch werden die weiterführenden Schulen gebeten, diese Informationen an ggfs. auswärtige Praktikumsstellen weiterzuleiten. Die Verwaltung geht davon aus, dass dadurch zukünftig noch weniger Führungszeugnisse verlangt werden, und dass dies in den meisten Fällen für die Familien finanziell zu stemmen sein wird. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass es sehr vereinzelt Härtefälle geben könnte. Für diese könnte die Verwaltung mit einer freiwilligen Leistung einspringen – vergleichbar zur Übernahme der Kosten für Gesundheitsbelehrungen. Dies würde jedoch eine zusätzliche freiwillige Leistung in einer überaus angespannten Haushaltssituation darstellen, auch wenn der Betrag gering ist. Haushaltsmittel sind hierfür aktuell nicht eingeplant.

### **Finanz. Auswirkung:**

keine

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.

Anlage 1\_Merkblatt\_Gebuehrenbefreiung